Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006

Handelsname:	**SANISOL-ABFLUSSREINIGER-KONZENTRAT**
Hersteller:	hentschke + sawatzki CHEMISCHE FABRIK GMBH
Datum:	01.06.2015
Überarbeitet am:	01.11 2023 / Version 7
Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl:	Seite 1 von 7

1. Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator: **SANISOL-ABFLUSSREINIGER-KONZENTRAT**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Identifizierte Verwendungen: Zur Lösung und Beseitigung von Verstopfungen und Schmutzrückständen in Abflussrohren, Waschbecken, Badewannen, WCs und U-Rohren.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant:	**hentschke + sawatzki CHEMISCHE FABRIK GMBH**
Postfach:	16 49
Land, PLZ, Ort:	D-24506 Neumünster
Telefon:	***49-4321-9872-0
E-Mail:	info@hentschke-sawatzki.de
1.4 Notrufnummer:	- siehe oben genannte Telefonnummer Im Notfall auch: Giftinformationszentralen z. B. Giftinformationszentrum Nord, Tel: 0551/19240 bzw. 0551/383180

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Gemisches:
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Skin Corr. 1B; H314
Eye Dam. 1, H318
Acute Tox. 4; H302

2.2 Kennzeichnungselemente:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Signalwort:
Gefahr

2. Mögliche Gefahren (Fortsetzung)

Gefahrenhinweise:

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, diesen Behälter bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER Haut (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren:
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
Wirkt ätzend bei Haut-, Schleimhaut- und Augenkontakt.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe:
Entfällt, da es sich um ein Gemisch handelt.

3.2. Gemische:
SANISOL-ABFLUSSREINIGER-KONZENTRAT

Einstufung der **Stoffe,** die eine Gefahr für die Gesundheit oder Umwelt darstellen:

Bestandteil/Name	Konzen-tration	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	
		Gefahrenklasse/ Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Natriumhydroxid CAS-Nr. 1310-73-2 EINECS-Nr. 215-185-5 REACh-Nr. 01-2119457892-27	>50 %	Skin Corr. 1A	H314
Kaliumhydroxid CAS-Nr. 1310-58-3 EINECS-Nr. 215-181-3 REACh-Nr. 01-2119487136-33		Skin Corr. 1A Acute Tox. 4	H314 H302

(Der volle Wortlaut der H-Sätze findet sich unter Punkt 16).

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:
Das Hinzuziehen eines Arztes kann erforderlich sein. Übliche Maßnahmen nach Kontakt mit stark alkalischen, reizenden Substanzen (siehe auch Pos. 11).

nach Einatmen: Entfällt.

nach Hautkontakt: Durchtränkte Kleidung sofort ablegen und benetzte Haut mit viel Wasser abwaschen.

nach Augenkontakt: Bei gut geöffneten Lidern ausreichend lange (mind. 15 Min.) mit Wasser unter Schutz des unverletzten Auges spülen, dann (Augen-) Arzt konsultieren.

nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen. Schnellstmöglich langsam ein Glas Wasser nachtrinken lassen. Keine "Neutralisation", kein Erbrechen herbeiführen. Ärztliche Behandlung ist so schnell wie möglich erforderlich!

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Akute Wirkungen: Stark ätzend. Reizend bzw. ätzend bei Haut- und Schleimhautkontakt.
Verzögerte Wirkungen: Schwellungen, Nekrosen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Bei Ingestion sofortige Gabe von Wasser (s. o.) – Kliniktransport. Elementarhilfe. Keine Gabe von Aktivkohle, da Endoskopie erforderlich sein wird.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:
Geeignete Löschmittel:
Zubereitung nicht brennbar.

Ungeeignete Löschmittel:
keine Angaben

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Nicht brennbar; bei Anwesenheit im Brandherd auf Dämpfe oder Nebel achten (reizend), mit Sprühwasser niederdrücken.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:
Alkalifeste Hilfsgeräte einsetzen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:
keine Angaben

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Kleinere Mengen mit reichlich Wasser in Abwasserkanalisation spülen.
Größere Mengen mit absorbierenden Stoffen (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbindemittel) oder mit geeigneter Schaufel aufnehmen. In gekennzeichnete, verschließbare Behälter füllen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:
Bei der Aufnahme von Resten nach der Reinigung sind diese gemäß Abschnitt 13 zu entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Berührung mit Augen und der Haut vermeiden. Übliche Vorsicht wie beim sonstigen Umgang mit Reinigungsmitteln. Nach der Arbeit Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
Trocken in verschlossenem Originalbehälter lagern. Von Lebensmitteln fernhalten.
Lagerklasse (LGK): 8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen:
Nur für den vorgesehenen Verwendungszweck und gemäß Gebrauchsanleitung verwenden!

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter:
keine Angaben

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Maßnahmen am Arbeitsplatz:
Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: entfällt
Handschutz: Schutzhandschuhe(Durchbruchzeit >=8h, Richtwert bei 22°C) aus Latex (0,5 mm) oder Nitril (0.35mm). Werte gelten für 10-50%ige Lösungen.
Augenschutz: Ggf. Schutzbrille (wenn Gefahr besteht, dass das Mittel in die Augen stäubt bzw. spritzt).
Körperschutz: entfällt

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
keine Angaben

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	gelblich-rot
Geruch:	geruchlos
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Angaben
Siedepunkt/Siedebereich:	>100°C
Entzündbarkeit:	entfällt
Explosionsgrenzen:	entfällt
Flammpunkt:	entfällt
Zündtemperatur:	entfällt
Zersetzungstemperatur:	entfällt
pH-Wert:	>14 (konz.) stark alkalisch
kinematische Viskosität:	keine Angaben
Löslichkeit	
- in Wasser:	unbegrenzt
- in organischen Lösemitteln	uneinheitlich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	keine Angaben
Dampfdruck:	entfällt
Dichte:	ca.1,5 kg/m^3
rel. Dampfdichte:	keine Angaben
Partikeleigenschaften:	keine Angaben

9.2 Sonstige Angaben:

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen:
keine Angaben

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:
keine Angaben

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität
keine Angaben

10.2. Chemische Stabilität
Stabil unter normalen Lagerbedingungen.
Mit sauren Substanzen erfolgt Neutralisation unter Wärmeentwicklung.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen
Mit starken Oxidationsmitteln; mit unedlen Metallen wie Na, K, Mg, Zn, Al Wasserstoffentwicklung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:
keine Angaben

10.5. Unverträgliche Materialien:
keine Angaben

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:
keine Angaben

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxischen Wirkungen:

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

akute Toxizität:
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
ätzend bei Haut- bzw. Schleimhautkontakt

schwere Augenschädigung/-reizung:
ätzend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:
keine Angaben

Keimzellmutagenität:
Nicht zu erwarten, da die Edukte keine entsprechenden Merkmale aufweisen.

Karzinogenität:
Nicht zu erwarten, da die Edukte keine entsprechenden Merkmale aufweisen.

Reproduktionstoxizität:
Nicht zu erwarten, da die Edukte keine entsprechenden Merkmale aufweisen.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:
Verschlucken: Nach peroraler Aufnahme kein Erbrechen auslösen, da Reizung der Schleimhäute. 1 Glas Wasser langsam trinken lassen. Magenspülung später als 15 Minuten ist kontraindiziert (Perforationsgefahr). Ruhe, Wärme, Atemwege freihalten.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:
keine Angaben

Aspirationsgefahr:
keine Angaben

11.2. Angaben über sonstige Gefahren:

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften:
keine Angaben

11.2.2 Sonstige Angaben:
Im normalen Arbeitsgeschehen ist mit einer Vergiftung **nicht** zu rechnen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:
In hoher Konzentration fischtoxisch, ansonsten setzt Verdünnungs- und Abpuffereffekt ein. Enthält nahezu ausschließlich anorganische Inhaltsstoffe, daher nur sehr geringer Sauerstoffbedarf für Abbau.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:
keine Angaben

12.3. Bioakkumulationspotential:
keine Angaben

12.4. Mobilität im Boden:
keine Angaben

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:
Keine PBT-Eigenschaften zu erwarten, da Edukte über keine entsprechende Kennzeichnung verfügen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:
keine Angaben

12.7. Andere schädliche Wirkungen:
keine Angaben

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung:
Kleine Mengen: Mit viel Wasser verdünnen, ggf. neutralisieren mit saurer Substanz, Abwasserkanalisation.
Größere Mengen: Unter Beachtung behördlicher Vorschriften der Sammelstelle für *gefährliche Abfälle* zuführen.
Abfallschlüssel (Altbestände/Reste): 20 01 15; geeignetste Behandlungsmethode: CPB.
Abfallschlüssel der Primärverpackung (ohne Reste): 15 01 02; geeignetste Behandlungsmethode: HMV.
PE-Behälter gut ausspülen, können dann auch der Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nr.:	3266
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Ätzender basischer anorganischer flüssiger Stoff n.a.g., enthält Kalilauge, Natronlauge
14.3. Transportgefahrklassen:	8
14.4. Verpackungsgruppe:	II
14.5. Umweltgefahren:	nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Bemerkung: nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:
Bemerkung: keine Beförderung als Massengut vorgesehen.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch :

Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung ist das Mittel sicher.

EU-Vorschriften:
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):
Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):
Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):
Nicht anwendbar

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (schwach wassergefährdend)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung liegt nicht vor.

16. Sonstige Angaben

Achtung! Sicherheitsdatenblätter informieren Sie über Eigenschaften und Wirkungen unserer Produkte, die für die Arbeitssicherheit und den Umweltschutz beim allgemeinen Umgang, beim Transport, bei der Entsorgung etc. wichtig sind.

Für den bestimmungsgemäßen Gebrauch/Verbrauch unserer Produkte gelten die speziellen Verwendungs- und Gebrauchsanleitungen, welche zu jeder Packung gehören.

Weitere EU-Vorschriften:
EG/2015/830
EG/1272/2008
EG/2004/648
EU/2012/18
98/24/EG

Nationale Rechtsvorschriften:
Gefahrstoff-VO
Chemikaliengesetz

Nach den Vorschriften des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes sind Flächen und Gegenstände, die nach der Reinigung bestimmungsgemäß mit Lebensmittel in Berührung kommen, grundsätzlich mit klarem Wasser abspülen.

Wortlaut der H-Sätze für die STOFFE aus Kapitel 3 [(EG) Nr. 1272/2008)]

H 314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H 302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die zur Bewertung der Information zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:
Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

Sofern sich gegenüber der vorhergehenden Version inhaltliche Änderungen ergeben haben, ist das entsprechende Kapitel mit * gekennzeichnet.